

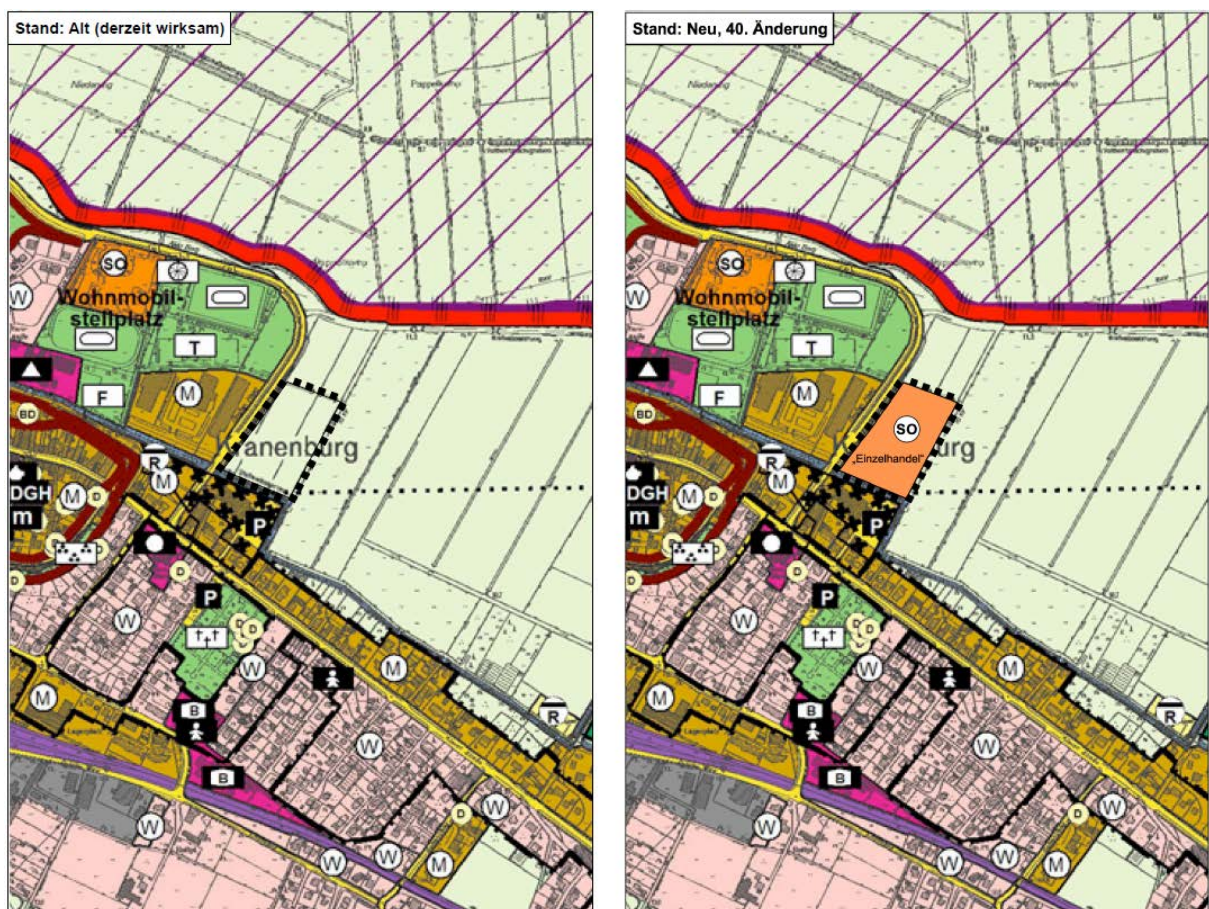


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kranenburg

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, die Öffentlichkeit über die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg (Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung Einzelhandel), Ortsteil Kranenburg, zu unterrichten. Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich liegt im Norden der Ortslage Kranenburg, östlich der Straße „Großen Haag“ und umfasst die Flurstücke 36, 461 (tlw.) und 464 (tlw.), Flur 12, Gemarkung Kranenburg und ist den nachstehenden Planausschnitten zu entnehmen:

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg



Änderungsinhalt ist die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung Einzelhandel“.

Neben dem Vorentwurf der Planfassung und dem Vorentwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Auswirkungsanalyse für die Erweiterung eines Fachmarktstandortes in Kranenburg, Großen Haag, Büro Stadt+Handel, Dortmund, 16. April 2019
- Artenschutzfachliches Ausgleichskonzept „Kiebitz“, Büro Wolters Partner, Coesfeld, April 2017
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 58 –Großen Haag, Büro Wolters Partner, Coesfeld, 06.12.2016

- Fachkundige Stellungnahme Erschließungsplanung, Ingenieurbüro Fuhrmann + Keuthen, 04.02.2016
- Verkehrsuntersuchung zur geplanten Ansiedlung eines weiteren Fachmarktzentrums in Kranenburg, Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co KG, Aachen, September 2015
- Einzelhandels und Zentrenkonzept für die Gemeinde Kranenburg, Junker + Kruse Stadtforschung Planung, Dortmund, Juli 2013

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird im Bauamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Str. 4, Zimmer 1.17, in der Zeit vom **15.07.2019** bis **30.08.2019** (einschließlich) während der Dienststunden durchgeführt. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Entwurf der vorgenannten Bauleitplanung sowie die weiteren Anlagen können auch im Internet unter www.kranenburg.de, Rubrik: Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung/Flächennutzungsplan/Änderungen, eingesehen werden. Die Darstellung im Internet ist unverbindlich und erfolgt ohne Gewähr. Maßgeblich sind die im Rathaus, Zimmer 1.17, während der Dauer der Unterrichtung der Öffentlichkeit einsehbaren Unterlagen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veröffentlichung im Internet durchgehend während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung verfügbar ist.

Kranenburg, den 28.06.2019

Der Bürgermeister
-Steins-